

Wochenblatt für Wilsdruff

Erkaltet wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 RM. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 RM. 54 Pf.
Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf. Zeitrankeben und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharand.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanenberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Pörschewitz mit Wansdorf, Pörschewitz, Raufbach, Ruffelsdorf, Reinschönberg, Rippshausen, Sampersdorf, Simbach, Rohen, Rohorn, Mültitz-Rothschön, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Obergermsdorf, Bohrdorf, Adersdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Ruffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Landenauheim, Unterdorf, Weistroy, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schönte, Wilsdruff. Für Politik und Inserate verantwortlich: Arthur Schönte, für den übrigen Teil: Johannes Krzig, beide in Wilsdruff.

No. 36.

Donnerstag, den 1. April 1909.

68. Jahrg.

Bekanntmachung.

Verkaufsstellen für Stempelmarken im Sinne des am 1. April 1909 ab in Kraft tretenden Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 und der Ausführungsverordnung des Königlich-Preussischen Finanzministeriums hierzu vom 12. März 1909, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 1 ff. 203 ff., sind im Bezirke des unterzeichneten Hauptzollamtes das Hauptzollamt, die Steuerämter Großenhain, Oschatz und Riesa, die Untersteuerämter Dahlen, Lommaych, Mägeln und Wilsdruff, die zur Zeit dem Gemeindevorstande Hermann Paul Berche in Gruben, dem pers. Grenzaufsicher und Verwalter der Zollabfertigungsstelle für Postgüter Carl Müller in Coswig, dem pers. Gemeindefiskalier Hermann Osterlora in Weindöbba, dem Gemeindevorstande Wilhelm Quasch in Merschwitz, dem Standesbeamten Otto Bauer in Schönsfeld, dem Ortsschreiber und Rentner Friedrich August Ritter in Gröbzig, dem Postagenten und Krämer Ernst August Karnahl in Cveritz, dem Postagenten und Krankenlassenfiskalier Alfred Silbermann in Goldhausen, dem Postfachbesitzer Emil Bruno Hübler in Gruben bei Riesa, dem Portierkollektur und Verkehrsagenten Max Böhm in Strebsa, sowie dem Bäckermeister Carl Schreggott Claus in Burghardtswalde übertragene Ortsstempelentnahme baselöst.

Sämtliche Verkaufsstellen sind zur Verwendung und Entwertung von Stempelmarken in den Fällen des § 23 Abs. 1 Ziffer 4 b des Stempelsteuergesetzes betug.

Im übrigen bestimmen sich die Befugnisse der Ortsstempelentnehmer nach der ihnen erteilten Geschäftsanweisung.
Weissen, am 31. März 1909.

Königliches Hauptzollamt.

Der Wochenmarkt nächster Woche findet anlässlich des Charfreitages

Donnerstag, den 8. April d. J.

statt.
Wilsdruff, am 31. März 1909.

Der Stadtrat.
Kahlenderger.

Staats-Einkommen- und Ergänzungssteuer betreffend.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kataster für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklassen, in welche er eingeschätzt ist, sowie die Beträge der von ihm zu entrichtenden Steuern mittels verschlossener Zuschriften, in welchen zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, bekannt gemacht werden.

Beitragspflichtige, welchen vorerwähnte Zuschriften nicht behändigt werden können, haben sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 31. März.

Deutsches Reich.

Zur inneren Lage.

Keiner will es gewesen sein! Es ist alles nur ein Mißverständnis! So wird jetzt die Erklärung des Führers Herrn von Normann gegenüber dem national-liberalen Parteivorstand Dr. Wassermann ausgelegt, um eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen. Gewiss mögen die Worte des konservativen Führers nicht ausdrücklich im Auftrage der Fraktion gegeben worden sein, immerhin aber entsprachen sie durchaus der dort vorherrschenden Stimmung und sind daher auch von den beiden in Frage kommenden Parteien, den National-liberalen und Freisinnigen, als eine Absage an den Block aufgefaßt worden. Die Abstimmung bei der Brauntwein-Biedesgabe hat bereits eine Abspaltung gezeigt, wenn auch erklärt wird, daß ja ein derartiges Resultat gerade bei dieser Steuer vorauszusehen war, so hat sich doch darin wieder der scharfe wirtschaftliche Gegensatz zwischen der Linken und der Rechten gezeigt, obwohl gerade in dieser Frage ein Entgegenkommen sehr wohl möglich gewesen wäre und anfänglich auch von der Rechten zugestimmt war. Worin dieser Umschwung seinen Grund hat, ist nun einmal da und man muß mit ihm rechnen als einen Faktor. Gewiss ist in der Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen worden, es handelt sich sogar nur um die erste Kommissionslesung, und ein anderer Ausgangslage nicht gänzlich außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, zumal die Reichsparteien nicht mit der sich aus Konservativen und Zentrum zusammensetzenden Mehrheit

stimmen; gleichwohl aber klopft ein Miß, und es ist unter den obwaltenden Umständen kaum anzunehmen, daß er sich wird überkleinern lassen. Versichert wird die Situation obendrein dadurch, daß in der „N. Allg. Ztg.“ eine offiziöse Anklage erschienen, in welcher das Besitzsteuerkompromiss entschieden abgelehnt und an der Erblichkeitssteuer unbedingt festgehalten wird; bei dieser Verlautbarung handelt es sich nicht lediglich um eine Kundgebung der Reichsregierung, sondern es wird betont, daß der Wortlaut dieser Erklärung direkt im Bundesrat festgesetzt worden ist, um den Parteien den unabänderlichen Standpunkt der verbündeten Regierungen darzutun. Unter diesen Umständen wird sich schwer ein Ausweg finden lassen, die Verwirrung der inneren Lage nimmt nach alledem von Tag zu Tag zu. Infolge der Zubereitung der Lage hat Fürst Bälou die Führer der Blockparteien zu einer Besprechung nach dem Reichskanzlerpalais geladen; über das Resultat hat man aber bisher absolut nichts erfahren, und es scheint demnach, als wenn es zu keiner Verständigung gekommen wäre, zumal die später stattgehabten Fraktionsitzungen zu dem Entschluß gekommen sind, an dem bisherigen Standpunkte unbedingt festzuhalten. Man ist direkt in eine Sackgasse geraten und weiß vorläufig nicht, wie man heraus soll. In der Bevölkerung beginnt man bereits ungeduldig zu werden, und verschiedentlich haben Versammlungen stattgefunden, in welchen den Volksvertretern der Klaville über ihre langsame Arbeit bei der Reichsfinanzreform ausgedrückt wurde, und dieser Tage ist auch ein von zahlreichen angesehenen Persönlichkeiten unterzeichneter „Aufruf“ dem Reichstage zugesandt worden, der eine ähnliche Tendenz vertritt, aber man verkennt anscheinend in der weiteren Offenheit die Schwierigkeiten des Werkes und vor allem die Möglichkeit, einander völlig widersprechende An-

schauungen auf einen mittleren Weg vereinigen zu wollen. Man wird sich daher gedulden müssen, ebenso auch ruhig abwarten müssen, welchen Ausweg die jetzige Krise nehmen wird, wenngleich man zugeben muß, daß die Fortdauer der Verwirrung für unsere gesamte innerpolitische Entwicklung von ungesunden Folgen sein muß, und daß es dringend zu wünschen wäre, baldigst Klarheit zu gewinnen, ob nach dieser oder jener Seite hin.

Die auswärtige Politik Deutschlands

ist am Montag vom Reichskanzler in einer großen Rede behandelt worden, der sich ein einmütiges Vertrauensvotum aller bürgerlichen Parteien angeschlossen. Man kann mit diesem Ergebnis des Tages voll und ganz zufrieden sein, denn es zeigt dem Auslande deutlich, daß die gesamte deutsche Nation in kritischen Tagen geschlossen hinter ihren Führern steht, obwohl es nicht an scharfer Kritik in Einzelheiten fehlt. Daß diese oft berechtigt ist, wird niemand leugnen wollen, der in politischen Dingen überhaupt ein Urteil hat. Aber es gibt Zeiten, wo die Kritik im höheren Interesse zurücktreten muß, um die Macht einer einmütigen Kundgebung nicht abzuschwächen. Diese Einsicht haben die Volksvertreter am Montag in erfreulicher Weise bestätigt und dafür gebietet ihnen die Anerkennung aller Patrioten. Wenn die Sozialdemokratie wieder einmal auf dem falschen Fuß Hurra geschrien und sich in törichtem Angriffe auf den Reichskanzler ergangen haben, so beweist das nur, daß sie — wie gewöhnlich — die nationale Forderung der Stunde nicht begriffen hatten.

Die von Professor Delbrück behaupteten großen Steuerhinterziehungen

kamen am Montag im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Bei der Beratung des Etats der direkten

Die erste Hälfte des Einkommen-, sowie Ergänzungssteuerjahres ist am 30. April dieses Jahres zu entrichten.

Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß der eingewendeten Reklamationen ungeachtet die Steuerbeträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung abzuführen sind. Hilfstafeln zur Berechnung der Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge hängen in der Hausflur des Rathhauses aus.

Wilsdruff, am 29. März 1909.

Der Stadtrat.
Kahlenderger.

Bei uns sind eingegangen

vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

das 1. bis mit 6. Stück vom Jahre 1909,

vom Reichsgesetzblatte

Nr. 8 bis mit 13 vom Jahre 1909.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in dem Hausflur des Rathhauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.
Wilsdruff, am 29. März 1909.

Der Stadtrat.
Kahlenderger.

Holzversteigerung, Tharandter Revier.

Gasthof „Zur Tanne“ in Tharandt, Dienstag, den 6. April 1909, vorm. 1/2 10 Uhr: 589 h. u. 1641 w. Stämme, 599 h. u. 454 w. Röhler, 293 ficht. Verb. u. 8620 ficht. Reifstangen, 1 rm ficht. Rayscheite, 23,5 rm h. u. 52 rm w. Brennweite, 71,5 rm h. u. 94 rm w. Brennfüßel, 29 rm h. u. 54,5 rm h. u. 30,5 rm w. Kette, 221,5 rm w. Stöcke, Kahl. Mittel. bez. Niederwaldschläge, sowie Einzelbölzer in Abt. 12, 15, 22, 26, 37, 40, 43 bis 45, 47 bis 51.

Kgl. Forstrevierverwaltung und Kgl. Forstrentamt Tharandt.

Holzversteigerung, Spechtshausener Revier.

Gasthof zu Spechtshausen, Mittwoch, den 7. April 1909, vorm. 9 Uhr: 58 h. u. 1597 w. Stämme, 904 h. u. 1345 w. Röhler, 745 w. Verb. u. 20 w. Reifstangen, 61 rm w. Rayscheite, 37,5 rm w. Raynfüßel, 89,5 rm h. u. 195,5 rm w. Brennweite, 52 rm h. u. 86 rm w. Brennfüßel, 128,5 rm h. u. 3,5 rm w. Kaden, 29,5 rm w. Kette, 202 rm w. Stöcke, Kahl. und Kahlschlägs, sowie Durchfortungsbölzer in Abt. 2, 3, 4, 9, 10, 31, 44 u. 45.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Kgl. Forstrentamt Tharandt.